

Kostenübernahmeerklärung für Wohnheimunterbringung während der Ausbildungszeit [Blockunterricht/ überbetriebliche Kurse]

Theodor-Steinmann-Haus
Gartenstraße 27-29
76133 Karlsruhe

Zwischen der

Hardtstiftung am Standort Theodor-Steinmann-Haus

Gartenstraße 27-29, 76133 Karlsruhe
– nachfolgend „Wohnheim“ genannt –

Stammhaus
Neureuter Hauptstraße 2
76149 Karlsruhe
www.hardtstiftung.de

und dem

Ausbildungsbetrieb oder der/dem Sorgeberechtigten (i. F. Kostenträger genannt)
Name
Adresse
Telefon
Mailadresse

für den Auszubildenden/ für die Auszubildende	
Name	Geb. Datum
Adresse	
Telefon	
Mailadresse	

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Zweck der Vereinbarung

Der Kostenträger erklärt sich bereit, die Kosten für die Heimunterbringung der/des Auszubildenden während der Ausbildungszeit gemäß den nachstehenden Bedingungen zu übernehmen.

2. Umfang der Kostenübernahme

Der Kostenträger übernimmt die folgenden Kosten:

- Unterkunftskosten inklusive Halbpension für das Wohnheim laut aktueller Entgeltordnung (abrufbar unter <https://www.hardtstiftung.org/Angebote/Theodor-Steinmann-Haus/Unterkunft.php>)
- eventuell anfallende Gebühren für Schlüssel-/Chip-Verlust
- eventuell anfallende Rechnungen auf Grund von Sachbeschädigungen

3. Dauer

Die Kostenübernahme gilt für den Zeitraum, der im Belegungsvertrag vereinbart wurde, längstens jedoch für die Dauer der vereinbarten Ausbildung bzw. bis auf Widerruf nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch Rechnungsstellung durch das Wohnheim. Gebühren und Rechnungen für Sachbeschädigungen ergehen gesondert.

5. Widerruf

Die Kostenübernahme kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende von allen Parteien widerrufen werden und führt zeitgleich zum Widerruf des Belegungsvertrags. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

6. Datenschutz und Nachweise

Die Parteien sind damit einverstanden, dass die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Nachweise über Unterkunft und Ausbildung dürfen zur Prüfung der Kostenübernahme verwendet werden.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit gesetzlich zulässig. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

☐ Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen (unter <https://www.hardtstiftung.org/Angebote/Theodor-Steinmann-Haus/Unterkunft.php>) zur Kenntnis genommen. **(Bitte ankreuzen!)**

Ort, Datum	Unterschrift/en (ggf. Stempel d. Betriebs)
------------	--

Bitte an folgende Adresse zurücksenden:

Hardtstiftung
Theodor-Steinmann-Haus
Neureuter Hauptstr. 2
76149 Karlsruhe

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE57TSH00000355030

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Wir ermächtigen die Hardtstiftung – Theodor-Steinmann-Haus, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Hardtstiftung auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Kreditinstitut Name	
IBAN	
BIC	
Datum / Unterschrift	